

kommunal report

Ihre kommunale Fragestellung – unser Lösungsansatz

Kommunal Agentur NRW | Kommunalreport | Ausgabe 1.2015



Editorial

Kommunalreport – Informationen für Städte und Gemeinden

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der neue Kommunalreport.

Warum wir den ab jetzt regelmäßig für Sie veröffentlichen? Lassen Sie uns dazu kurz zurückblicken:

Seit 1996 gibt es uns als Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW für alle Kommunen in NRW mit den gleichen Leitlinien und Zielen: Als Radar für kommunale Fragestellungen und mit einem Team von in den verschiedensten Fachrichtungen ausgebildeten Mitarbeitern, die sich den vielseitigen Fragestellungen annehmen und gemeinsam mit Ihnen als Auftraggeber Lösungen finden.

Seit 1997 informieren wir vierteljährlich mit unserem Abwasserreport alle kommunalen Fachleute der Abwasserentsorgung in NRW zu aktuellen technischen, rechtlichen und organisatorischen Themen der kommunalen Abwasserbeseitigung.

Diese Möglichkeit des Wissenstransfers möchten wir mit dem Ihnen nun vorliegenden Kommunalreport fortsetzen, um Sie regelmäßig auch über weitere, in den letzten Jahren hinzugekommene Beratungsfelder zu unterrichten.

Über unser umfangreiches Beratungsspektrum bspw. zur Beschaffung, Qualitätskontrolle, Kalkulation von Gebühren, Arbeitssicherheit, Beauftragtenwesen, rechtliche Fragestellungen, Organisationsoptimierung, Anforderungen an IT-Lösungen, Konzessionsverträge, Klimaschutz und Klimaanpassung u.v.m. möchten wir Sie mit dem Kommunalreport informieren und Einblicke in aktuelle Problemlösungen geben. Damit weisen wir die Erfolgsstory „Abwasserreport“ aus.

Die vorliegende Ausgabe zeigt Wissenswertes und Wichtiges aus zahlreichen Projekten und Tätigkeiten, die wir ge-

meinsam mit unseren kommunalen Auftraggebern umgesetzt und durchgeführt haben.

In den vergangenen 20 Jahren haben wir nicht nur die Palette unseres Beratungsangebotes an die aktuellen Fragestellungen und den Bedarf der Kommunen angepasst und damit ausgeweitet. Wir haben auch über die Landesgrenzen hinausgeschaut und können Ihnen neben unserem Portfolio auch die ergänzenden Angebote der Kooperationspartner mit unseren Schwesterverbänden in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern anbieten.

Lesen Sie selbst! Wir freuen uns, Ihnen mit diesem Kommunalreport eine anschauliche und kurzweilige Lektüre überreichen zu können.

Ihre Kommunal Agentur NRW GmbH

Inhalt

04 | Management und Organisation

- 04 | Bauhöfe: fit für die Zukunft!
- 06 | Eine Klasse für sich: Schul-Compliance fordert jeden Schulträger
- 09 | Wo Kinder Kinder sein können:
Warum Spielplatzkonzepte so wichtig sind
- 12 | „Das Bewusstsein steigt“ – Arbeitsschutz in Kommunen und kommunalen Einrichtungen

14 | Kommunale Beschaffung

- 14 | Willkommen zur Feuerprobe – Organisierte Vergleichsvorführungen im Bereich Feuerwehr
- 16 | Verbrauchsgüter online shoppen: Katalogeinkauf der Einkaufsgenossenschaft KoPart auf gutem Kurs
- 18 | Sauber! Professionelle kommunale Gebäudereinigung
- 20 | Erweiterung des Leistungsangebotes durch Kooperationen mit Schwesterunternehmen

21 | Recht

- 21 | Vom Vatikan zur Kommunal Agentur NRW:
Wie Friedhofsgebühren entstehen
- 23 | Angebot zur Gebührenkalkulation
- 23 | Buchbesprechung Abfall

24 | Technik und Umwelt

- 24 | Antrieb für die Zukunft:
Kommunen treiben Klimaschutzprojekte voran
- 27 | Immer bestens versorgt: Konzessionsverfahren im Wasser- und Energiebereich

29 | IT-Leistungen

- 29 | BITS und Bytes:
Datensicherheit – was geht mich das an?
- 30 | Wie sicher ist mein Netzwerk?
Fragestellungen für Kommunen

31 | Referenzen

Impressum

Eine Information der Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77 0, Telefax 0211/430 77 22

Verantwortlich für den Inhalt

Michael Lange (v.i.S.d.P.), Dr. Peter Queitsch

Konzeption und Gestaltung

rangenet designbüro, Düsseldorf
www.rangenet.de

Produktion und Druck

Die Qualitaner GmbH, Düsseldorf

Fotos

iStockPhoto.com: mediaphotos (1); Photocase.com: AllzweckJack (15), C/L (22), complize (29), crocodile (21), der.herr.flehmer (10), Flügelwesen (14, 16), Francesca Schellhaas (2), freeday (11), GabyJ (24), golfphoto (13), Holly Day (26), kallejipp (9), knallgrün (20), Malle1989 (28), markusspiske (23), Mr. Nico (6), photögraphycom (7), seventimesmedia.de (13), Stardust (19), stocksnapper (30), van dalay (10), view7 (5, 26), ZPS (17)



Bauhöfe: fit für die Zukunft!

Moderne Dienstleister für Kommunen

Die Zeiten ändern sich: Viele Aufgaben der Bauhöfe sind hoheitlich und führen nun fort, was einmal als Stadthygiene ihre Anfänge hatte.

Mittlerweile zu modernen Dienstleistern gewandelt, müssen Bauhöfe und ihre Mitarbeiter effizient und wirtschaftlich arbeiten und so organisiert sein, dass sie die rechtlichen Anforderungen einhalten – schließlich stehen sie, vor dem Hintergrund eines gestiegenen Anspruchs- und Kostenbewusstseins, im Wettbewerb zu privatwirtschaftlichen Firmen.

Wie prägend Bauhöfe für das Gesicht einer Kommune sind, lässt sich leicht feststellen, wenn man deren Aufgaben genauer betrachtet: Grünpflege, Winterdienst, Straßen- und Brückenunterhaltung, Baum- und Spielplatzkontrolle, Abfallsorgung, Entwässerung – um nur einige zu nennen. Liegt nur einer dieser Bereiche brach, weil die organisatorischen, finanziellen oder personellen Gegebenheiten nicht mitgewachsen sind, verändern sich das Erscheinungsbild und die Sicherheit in jeder Stadt plötzlich sehr schnell. Gleichzeitig wachsen vor dem Hintergrund leerer werdender kommunaler Kassen die Anforderungen an einen effizient arbeitenden Bauhof, während die Erwartungshaltung der Bürger weiter steigt und die Belegschaft der Bauernhöfe immer älter wird.

Die Kommunal Agentur NRW kennt die betrieblichen Abläufe großer und kleiner Bauhöfe und arbeitet eng mit Bauhofleitern und -mitarbeitern an der Optimierung der Prozesse. Der dadurch gewonnene Einblick in unterschiedliche Aufgaben und Betriebe ermöglicht es, die für jeden Betrieb besten Lösungen partnerschaftlich zu entwickeln.

Die Entwicklung individueller Konzepte

Vor jeder Beratung wird zunächst das Ziel definiert, das erreicht werden soll. Kennzahlen und Erfahrung ermöglichen es dabei, realistische Projekte ins Auge zu fassen. Diese reichen von der Optimierung einzelner Prozesse oder Betriebsbereiche bis zur Betrachtung des gesamten Bauhofs oder Überlegungen zur Änderung der Organisationsform. Aus Interviews von Mitarbeitern mit Schlüsselaufgaben und verschiedenen an- und nachweisenden Dokumente, wie Anweisungen, Protokolle und Berichte, ergibt sich eine umfangreiche Kenntnis der bestehenden Strukturen und Prozesse. Fragen zu Rahmenbedingungen, möglichen Problemen und Verbesserungsideen helfen, eine Beratung mit Praxisbezug zu bieten, die für eine spätere Umsetzung





der Vorschläge notwendig ist. Unabdingbar ist es dabei, die Mitarbeiter zu informieren und „mit offenen Karten“ zu spielen.

Im nächsten Schritt werden die Aufgaben einer Stärken-Schwächen-Analyse unterzogen und einzelne Prozesse hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit und Rechtsicherheit bewertet. Dabei unterscheiden sich die Anforderungen je nachdem, ob die Aufgaben zwingend und nach bestimmten (i. d. R. gesetzlichen) Anforderungen erfüllt werden müssen oder ob es sich um Bereiche handelt, in denen dem Bauhof Spielraum zugestanden wird, weil es sich möglicherweise sogar um freiwillige kommunale Aufgaben handelt. Die Analyse-Phase ist Grundlage für die Erarbeitung von betriebsindividuellen Optimierungsvorschlägen. Soll z. B. die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung verbessert werden, können die Leistungen des Bauhofs zu sog. Leistungspaketen zusammengefasst werden. Dabei ist die Kommunal Agentur NRW der richtige Partner, um Produktpreise auf der Basis von Kosten und kalkulatorischen Abschreibungen, Zinsen und Rückstellungen sowie Gemeinkosten zu ermitteln und auf dieser Basis durchschnittliche Stundensätze für Personal, Maschinen und Fahrzeuge zu bestimmen. Allein die dadurch entstehende Transparenz der Leistungen von Bauhöfen ermöglicht es, innerhalb der Gesamtverwaltung bei Haushaltsberatungen oder der Besetzung von Stellen fundiert argumentieren zu können.

Zur Stärkung der Rechtssicherheit können Verträge durchforstet, Vergabeprozesse hinterfragt, Schulungen durchgeführt sowie Dienst- und Betriebsanweisungen überprüft werden. Im Hinblick auf die zum Teil recht hohe Altersstruktur mancher Bauhöfe helfen eine Personalbedarfsabschätzung, ein Personalentwicklungskonzept oder ein betriebliches Gesundheitsmanagement, den Betrieb zukunftsfit zu machen. Die Weichen müssen rechtzeitig gestellt werden, um qualifizierte

Mitarbeiter zu halten und neue zu gewinnen.

Die Umsetzung der erkannten Maßnahmen entwickelt sich folgerichtig aus den miteinander erreichten Ergebnissen. Ein Workshop hat sich dabei als effizientes Instrument herausgestellt, um die erarbeiteten Vorschläge in eine den Bauhofbetrieb nicht unnötig belastende Reihenfolge zu bringen.

Bauhöfe im regen Erfahrungsaustausch

Die Kommunal Agentur NRW nutzt ihre Vernetzung mit den Städten und Gemeinden in NRW auch, um gewonnene Erkenntnisse weiterzugeben. Im letzten Jahr wurde deshalb mit Beteiligung des Städte- und Gemeindebund des NRW ein halbjährlicher Erfahrungsaustausch der Bauhöfe gestartet. Bauhofleiter aus ganz NRW haben nunmehr ein Forum, in dem sie Ideen und Erkenntnisse austauschen, Verbesserungspotentiale erkennen und Know-how von Kollegen für ihren Betrieb nutzbar machen können. Erfahrungen mit neuen Arbeitsgeräten, Schwierigkeiten von der Arbeitszeiterfassung bis zur Wildkrautbekämpfung genau wie Belange der Mitarbeiter können eingebracht und sofort mit sachkundigen Kollegen besprochen werden. Die Gelegenheit, dabei auch den Bauhof der gastgebenden Kommune zu besichtigen, eröffnet vielleicht Perspektiven für schon lange gesuchte Lösungen.

Ihre Ansprechpartner zum Thema Bauhöfe:

Dr. Mathias Frölich, Tel.: 0211/430 77 29,

E-Mail: froelich@KommunalAgenturNRW.de

Cornelia Löbhard-Mann, Tel.: 0211/430 77 123,

E-Mail: Loebhard-mann@KommunalAgenturNRW.de

Eine Klasse für sich: Schul-Compliance fordert jeden Schulträger

Schule kann jeder. Die Verwaltungswirklichkeit ist jedoch viel komplizierter und über allem steht der klare Auftrag, junge Menschen in gut ausgestatteten Räumlichkeiten gebildet ins Leben zu führen.

Die Ausgangslage im Zeitalter der Inklusion

Kommunen investieren jährlich erhebliche Summen in den Ausbau und die Erhaltung ihrer Schulen, um die gesetzlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Unterricht und die Sicherheit von Schülern, Lehrern und Schulpersonal zu erfüllen.

Im Rahmen der Inklusion wird nun auch Schülern ein Platz an einer allgemein bildenden Schule angeboten, die andere Anforderungen an das Schulgebäude haben. Ihnen muss nicht nur möglich sein, am Unterricht teilzunehmen, sie müssen die Unterrichtsräume auch erreichen und in Notfallsituationen verlassen können. Ihre Alarmierung und Evakuierung sind im Flucht- und Rettungswegekonzept mitzubedenken.

Die rechtlichen Grundlagen

Grundsätzlich sind die Gemeinden Träger der öffentlichen Schulen und damit „verpflichtet, die für einen ordnungsge-

mäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie [...] eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“ (§ 79 Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude) Die Einhaltung vielfältiger Vorschriften, wie das Baurecht, das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung, das Beauftragtenwesen, Runderlasse und DIN-Normen gehören ebenso zu den Aufgaben des Schulträgers wie Begehungen, wiederkehrende Prüfungen und regelmäßige Wartungen für technische Anlagen.

Das Qualitätsmanagement-Tool Compliance

Die systematische Erfassung von Anforderungen zur Vermeidung rechtlicher Risiken hat in den letzten Jahren steigende Aufmerksamkeit erhalten, zumal immer mehr Regelungen mit wiederkehrenden Fristen einzuhalten sind. Übertragen auf Schulverwaltungsämter bedeutet diese sogenannte



Compliance, dass Anforderungen aus verschiedenen Rechtsgebieten dargestellt werden und deren Einhaltung überprüft und dokumentiert wird. Dabei werden in erster Linie nur die Anforderungen aufgelistet, die mit Sanktionen belegt sind oder solche, bei denen ein möglicher Schadenseintritt mit erheblichen Risiken besteht.

Compliance ist ein Werkzeug des Qualitätsmanagements, mit dem für jeden nachvollziehbar der Nachweis der Regelkonformität geführt werden kann. Noch viel besser entfaltet dieses Instrument seine Wirkung, wenn es vorausschauend eingesetzt wird, um mögliche Gefahrenlagen erst gar nicht entstehen zu lassen oder rechtzeitig Maßnahmen zur Abwendung von Risiken ergreifen zu können.

Die Herangehensweise im Projekt

Gemeinsam mit der Stadt Geldern hat die Kommunal Agentur NRW das Projekt Schul-Compliance durchgeführt, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regeln an allen 14 Schulen in Geldern zu prüfen, zu standardisieren und den Kontrollaufwand des Schulverwaltungsamtes zu erleichtern. Es sollte zudem eine Lösung gefunden werden, um Polizei und Feuerwehr jederzeit Zugriff auf sämtliche Bau- sowie Flucht- und Rettungswegepläne zu sichern, auch und gerade außerhalb der Kernzeiten der Verwaltung, z. B. bei in Schulen häufig vorkommenden Abend- und Wochenendveranstaltungen.

In Begehungen von vier Schulen mit einem Team aus Vertretern des Amtes für Jugend, Schule und Sport, Amt für Liegenschaften/Hochbau, Bauaufsichtsamt, Feuerwehr, Polizei, der jeweiligen Schulleitung und dem Hausmeister wurde eine Reihe von Schwerpunkten erkannt, die an den Schulen unterschiedlich gelöst werden.

Einige der diskutierten Themenfelder befassten sich z. B. mit der Hinterlegung vollständiger Baupläne mit allen Um-, An- und Erweiterungsbauten, einheitlichen Systemen der Raum-

nummerierung, der Notfallereichbarkeit der Schulen von außen und der Absetzung von Notrufen aus den Unterrichtsräumen. Aber auch die Kontrolle der Gefahrstoffe und die Wartung technischer Anlagen wurden thematisiert genau wie ungehinderte Zugänge und Bewegung im Gebäude für Personen mit körperlichen Einschränkungen in alle Unterrichtsräume und die Möglichkeiten der Evakuierung (2. Rettungsweg). Ebenfalls enorm wichtig: Ansprechpartner, Vertretungsregelungen und Notfall-Meldekettens.

Erste Maßnahme: Pläne und Ansprechpartner

Zunächst wurden die Adressen aller relevanten Ansprechpartner in einer Schule und für eine Schule (z. B. Bezirksbeamter, Polizei, Notfallarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit) zusammengetragen. Gleichermaßen zusammengestellt wurden u. a. alle Baupläne sowie Flucht- und Rettungswegepläne samt Änderungen, Begehungs- und Prüfprotokolle inklusive Fristen für die Wiederholungsprüfung.

Adressen und Pläne sollten in mindestens zwei parallel zu führenden Notfallordnern, die sowohl in der Verwaltung als auch der Schule zentral hinterlegt werden, zusammengefasst werden. Dabei muss die zeitnahe Ordnerverwaltung sichergestellt sein.

Standardisierte Ablaufoptimierung

Damit an allen Schulen künftig nach gleichen Standards vorgegangen wird, werden die im Team erkannten Schwerpunkte nach gemeinsam festgelegten Kriterien unter Beachtung der Schnittstellen zwischen dem Schulverwaltungsamt und anderen Ämtern der Stadt priorisiert.

So stellt der Schulträger z. B. die Ausstattung mit Computern in Kursstärke sicher, ist aber auf Liegenschaften/Hochbau angewiesen, damit die Stromversorgung unter Beachtung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sichergestellt werden kann.



Um die Regelkonformität dauerhaft und praktikabel einhalten und überwachen zu können, hat die Kommunal Agentur NRW ein Software-Tool entwickelt, in dem schulindividuell alle Begehungsprotokolle, Dienstanweisungen, Prüf- und Überwachungsfristen hinterlegt werden können. An Fristen wird automatisch erinnert, Informationen können gefiltert werden. Anders als bei der häufig vorherrschenden Ablage in diversen Ordnern, die in jeder Schule anders aufgebaut sind, werden die Unterlagen nach einer verbindlichen Dokumentenstruktur abgelegt. Ferner können alle erforderlichen Pläne, Unterlagen und Ansprechpartner hinterlegt werden.

Die Zugriffs- und Einsichtsrechte werden von den Rechten zur Änderung der Unterlagen getrennt, sodass jede Schule ihre kompletten Unterlagen einsehen kann. Änderungen jedoch dürfen nur von den zuständigen Fachämtern vorgenommen werden. Polizei und Feuerwehr kann ein Zugriff auf Pläne und Notfallansprechpartner eingeräumt werden, damit im Einsatzfall kein Zeitverzug entsteht. Für die Einrichtung des Tools müssen lediglich alle bereits vorhandenen Daten gebündelt und erfasst werden und zumindest einmal jährlich auf ihre Gültigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Aber auch daran erinnert das Tool automatisch!

Das Fazit

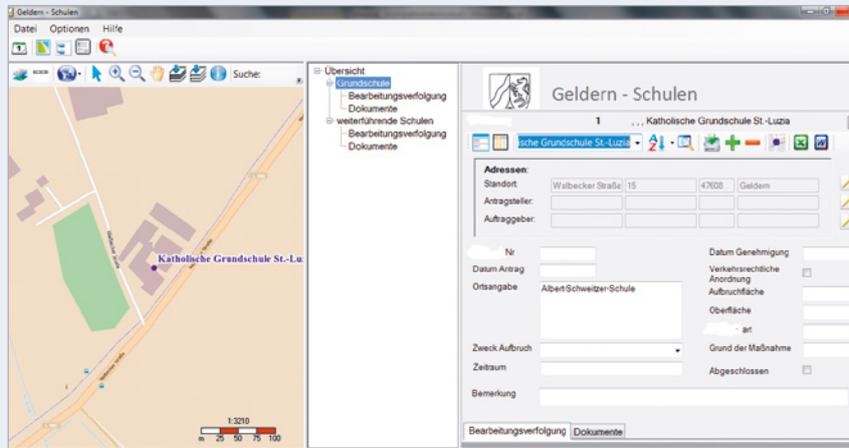
Schul-Compliance ist ein fortlaufender Prozess, der rechtzeitig Schwachstellen erkennen lässt und damit Gefahren oder Risiken mindern hilft. Die einschlägigen Gesetze und Vorschriften werden zusammengetragen und die sich daraus ergebenden regelmäßigen Verpflichtungen bei allen Schulen der Kommune nach gleichen Standards eingehalten.

Ihre Ansprechpartner für Fragen zur Schul-Compliance:

Dr. Mathias Frölich, Tel.: 0211/430 77 29,
E-Mail: froelich@KommunalAgenturNRW.de
Cornelia Löbhard-Mann, Tel.: 0211/430 77 123,
E-Mail: loebhard-mann@KommunalAgenturNRW.de

Ihr Ansprechpartner für das Software-Tool:

Frank Thies, Tel.: 0211/430 77 16,
E-Mail: thies@KommunalAgenturNRW.de



Software-Tool zur Unterstützung des Schul-Compliance

Am **09. September 2015** informieren wir Sie zum Thema **Schul-Compliance:**
Ab **10:00 bis ca. 13:00 Uhr** bei der **Kommunal Agentur NRW, Düsseldorf**

Bitte melden Sie sich zur kostenfreien Information verbindlich an, bei
Claudia Dumsch, dumsch@KommunalAgenturNRW.de
Stichwort: „Schul-Compliance am 09. September 2015“

Wo Kinder Kinder sein können: Warum Spielplatzkonzepte so wichtig sind

Kinder brauchen Bewegung. Und einen Ort, an dem sie laut sein können. Toben, spielen und sich ausprobieren.

■ Spielflächen als natürliche Bewegungsräume gehen in den Städten heute immer mehr verloren. Doch auch in Zeiten von Facebook und Xbox suchen Kinder und Jugendliche Räume, um nach ihrem Tempo zu spielen und zu kommunizieren. Deshalb hat jede Kommune auf ihrem Gemeindegebiet Spielflächen, die eine gesunde Entwicklung fördern und Personalkosten bedeuten sowie Geld für Planung, Ausbau, Pflege und Erhaltung binden.

Ideen für die nächste Generation

Den einen oder anderen Spielplatz zu erneuern oder einen zusätzlichen Abenteuer-Spielplatz einzuweihen – damit ist es längst nicht mehr getan. Eine konkrete Spielflächenbedarfsanalyse ist dabei die Grundlage für das Zusammenspiel von gesetzlichen Vorgaben, berechtigten Interessen von Bürgern, Eltern und Kindern sowie knapper werdenden Finanzen.

Dabei gilt es, prognostizierte Bevölkerungsentwicklungen, Erweiterungen des Siedlungsbereiches und Einzugsgebiete gleichermaßen im Auge zu behalten. Aus den Ergebnissen der Analyse wird ein Konzept entwickelt, das vor allem für die Kommunen interessant ist, denen Familienfreundlichkeit und ein verantwortungsvoller Umgang mit der nächsten Generation genauso wichtig ist, wie eine nachhaltige Stadt- und Finanzplanung.

Die Rechte der Kinder

Das Gesetz ist dabei sowieso auf der Seite der Kinder: Nach § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne „insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen“ zu berücksichtigen. Daraus entsteht eine Verpflichtung der Gemeinden, im Rahmen der

kommunalen Daseinsvorsorge, Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausreichend Gelegenheit zum freien Spielen zu geben.

Eine Pflicht, der die Städte und Gemeinden regelmäßig durch die Errichtung, Pflege und Instandsetzung der entsprechenden Spielflächen nachkommen. Dabei unterscheidet man die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern in einzelnen Altersstufen, verschiedene Spielbereiche und Arten von Spielflächen. In Abhängigkeit von ihrem Einzugsbereich ist ein möglichst differenziertes Spielangebot für die jeweiligen Altersgruppen anzustreben. Allen Flächen gemeinsam ist





hingegen, dass spielende und sich bewegend Kinder nicht lautlos sein können. Auch wenn das in einer Gesellschaft eigentlich selbstverständlich sein sollte, muss es trotzdem bedacht werden.

Im Landes-Immissionsschutzgesetz heißt es dazu: „Von Kindern ausgehende Geräusche sind notwendige Ausdrucksform kindlicher Entfaltung, die in der Regel als sozialadäquat zumutbar sind.“ Dennoch „hat sich [jeder] so zu verhalten, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden, soweit das nach den Umständen des Einzelfalles möglich und zumutbar ist“. Nicht erfasst sind dabei allerdings Jugendliche – was bedeutet, dass spätestens bei der Ausweisung von Flächen für Jugendliche über geeignete technische Maßnahmen zum Lärmschutz nachgedacht werden muss.

Wer braucht was – und wann eigentlich?

Ein beliebter Fehler: In Neubaugebieten werden die Spielflächen für jüngere Kinder gestaltet. Doch diese werden älter. Und den jetzt dort lebenden Jugendlichen fehlt der passende Rückzugsraum. Wenn sich der Bedarf in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen also verändert, muss sich auch das Angebot an die Erfordernisse anpassen. Kleine und jüngere Schulkinder brauchen wohnbereichsnahe Spielflächen mit Geräten, die ihrem Kletter- und Bewegungsdrang ebenso entgegenkommen, wie Bereiche für das freie Spiel. Jugendliche brauchen Treffpunkte, an denen sie ungestört und dennoch wohnortnah sind. Bei einer Planung, die an den Bedürfnissen der vor Ort lebenden Jugendlichen vorbeigeht, werden oft ganze Anlagen mit anspruchsvollen Klettergeräten, Skateranlagen oder

Bolzplätzen nicht angenommen. Die allgemeine demografische Entwicklung einer Kommune ist deshalb immer in die Planung miteinzubeziehen. So können stadtplanerisch durchaus auch Flächen geschaffen oder umgewidmet werden, um für mehrere Bevölkerungsgruppen gleichzeitig Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten zu bieten.

Wir eröffnen das Gespräch

Wenn Sie wissen wollen, was sich die Menschen in Ihrer Kommune wünschen – fragen Sie sie. Es sorgt für Akzeptanz bei den Nutzern und Anwohnern, wenn sie von Anfang an im Planungsdialog eingebunden sind.

Ein Spielflächenkonzept bietet zum einen die Entscheidungsgrundlage für eine zukunftsorientierte, familienfreundliche und kostenbewusste Spielflächenentwicklung. Zum anderen zeigt es auf, wo sich Kosten sparen und Flächen – vorübergehend oder endgültig – mit dem Ziel der Bodenwertschöpfung anderweitig nutzen lassen.

Auf der Basis der erfassten Spielflächen sowie der demografischen Entwicklung werden Einzugsbereiche definiert und mit Quartiersdaten verknüpft. In enger Verzahnung mit der Stadtteil- und Schulentwicklung sowie dem Bauhof, der vielerorts für die Pflege und Kontrolle der Spielflächen zuständig ist, kann der Bedarf zur Aufwertung des Angebotes oder Einsparpotenziale im Rahmen der Instandhaltung aufgedeckt werden. Wird eine Fläche nicht mehr benötigt, kann sich eine Nachnutzung anbieten: von der Umgestaltung in eine pflegeleichte öffentliche Grünfläche bis hin zur Umwidmung in Parkraum oder eine Veräußerung als Wohnbaugrundstück.

Problematische Nutzergruppen oder Spielflächen, die hohe Unterhaltskosten bedeuten, werden ebenfalls berücksichtigt.

Abgerundet wird ein Spielflächenkonzept durch eine Darstellung des zu erwartenden Pflege- und Unterhaltungsaufwands sowie die Benennung konkreter Maßnahmen, die nach einer klar definierten Matrix bewertet werden.

Hilfe für Kommunen

Die Kommunal Agentur NRW bietet Städten und Gemeinden konkrete Hilfe für den laufenden Prozess: Sie erhalten auf Grundlage einer umfassenden Analyse unter Einbeziehung mehrerer Fachämter und der künftigen Nutzer eine Spielflächenbedarfsprognose sowie einen Leitfaden, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge angegangen werden sollten. Als besonderer Nutzen kommt eine Berechnung möglicher Einsparungen bei Optimierung der Pflege und Unterhaltung hinzu, sowie die Benennung von Flächen, die anders genutzt oder gar veräußert werden können.

Ihre Ansprechpartner für die Erstellung einer Spielplatzbedarfsanalyse und eines Spielplatzkonzeptes:

Cornelia Löbhard-Mann, Tel.: 0211/430 77 123,
E-Mail: loebhard-mann@KommunalAgenturNRW.de
Christian Scheffs, Tel.: 0211/430 77 184,
E-Mail: scheffs@KommunalAgenturNRW.de



Am **23. Juni 2015** stellen wir Ihnen gerne unser Angebot vor:
Ab **10:00 bis ca. 13:00 Uhr** bei der **Kommunal Agentur NRW, Düsseldorf**

Bitte melden Sie sich zur kostenfreien Information verbindlich an, bei
Claudia Dumsch, dumsch@KommunalAgenturNRW.de
Stichwort: „Spielplatzkonzepte am 23. Juni 2015“

„Das Bewusstsein steigt“

Arbeitsschutz in Kommunen und kommunalen Einrichtungen

Gefahr erkannt, Gefahr gebannt: Bereits seit über 10 Jahren berät die Kommunal Agentur NRW Betriebe, Verwaltungen und Einrichtungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz.

■ Angefangen bei Hilfestellungen zu den Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit über die Pflege und Gestaltung des „Netzwerkes Kommunaler Arbeitsschutz“ bis hin zu individuellen Fragestellungen und Problemlösungen in konkreten Fällen – Barbara Niermann und Kerstin Gospodar, zwei erfahrene Sicherheitsingenieurinnen, geben hier Einblick in ihre tägliche Arbeit.

Sie arbeiten bereits seit über 6 Jahren für die Kommunal Agentur NRW in Sachen Arbeitsschutz. Welche Frage- bzw. Aufgabenstellungen stellen sich Ihnen zur Zeit?

B. Niermann: Waren es in der Vergangenheit vermehrt technische Betriebe, die unsere Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, kommen heute immer mehr Gesamt-Verwaltungen oder eigenständige Funktionseinheiten wie Kindergärten, Freiwillige Feuerwehren oder auch Verwaltungsbereiche auf uns zu.

Wie kommt es zu dieser Entwicklung?

B. Niermann: Zum einen ist dies sicher der verstärkten Überprüfung durch die Unfallversicherungsträger oder Behörden geschuldet, zum anderen ist aber auch das Bewusstsein der betrieblichen Interessenvertreter für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, z. B. bei den Kindertagesstätten oder im Verwaltungsbereich, hat zugenommen. Aber auch Unfallkassen oder andere Berufsgenossenschaften treten aufgrund der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie mit Schwerpunktthemen an die Kommunen heran. Die Gefährdungsbeurteilung ist immer noch ein großes Thema, wobei insbesondere die seit über 2 Jahren geforderte Verpflichtung zur Beurteilung der psychischen Belastungen und Beanspruchungsfolgen immer mehr ins Visier genommen wird.

Welche Themen stehen bei den Überprüfungen der Unfallversicherungsträger im Vordergrund?

K. Gospodar: Zurzeit ist ein großes Thema der Orga-Check (www.gda-orgacheck.de), in dem Führungskräften aufgezeigt wird, ob organisatorische Defizite in ihren Bereichen vorliegen.

Wie sehen die konkreten Feststellungen des Orga-Checks in der Regel aus?

B. Niermann: Das fängt bei der Verantwortungs- und Aufgabenübertragung an und setzt sich dann durch alle Themen des Arbeitsschutzes bis hin zum Fremdfirmenmanagement fort. Das wichtigste Instrument des Arbeitsschutzes, die Gefährdungsbeurteilung, spielt eine wesentliche Rolle. Fehlen aktuelle Dokumentationen, wie die Festlegung konkreter Maßnahmen oder eine Wirksamkeitskontrolle, landet man bei einem dringenden Handlungsbedarf: Die rote Ampel bedeutet, man muss mit einer kurzen Frist rechnen, in der die fehlenden Dokumentationen nachgefordert werden.

Wie gehen Sie in solchen Fällen vor? Welche Unterstützungsmöglichkeiten können Sie anbieten?

K. Gospodar: Im Prinzip ist die Vorgehensweise immer gleich, unabhängig für welchen Bereich. Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Werkzeug: Zunächst überprüfen wir die Arbeitsschutzorganisation, stellen die Bezüge zu übergreifenden Verantwortungsbereichen her und verknüpfen auch andere Abteilungsbereiche mit zentralen Aufgaben miteinander. Daraus leiten sich dann die Pflichten-delegationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ab.

Aber wie gehen Sie konkret bei der Aufstellung einer Gefährdungsbeurteilung vor?

B. Niermann: Wir verschaffen uns mithilfe einer groben Bestandsaufnahme eine Übersicht über die Struktur sowie über Arbeitsbereiche und Tätigkeiten. Auf dieser Grundlage werden Risikobeurteilungen durchgeführt, aus denen sich ein eventueller Handlungsbedarf ableitet.

Um das Ganze praktikabel und anwenderfreundlich zu gestalten, erfolgt die gesamte Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung in Excel. Mithilfe eines Ampelsystems ist die Priorität des Handlungsbedarfes erkennbar. Bei den in Listenform (To-do) angelegten Handlungsempfehlungen können die Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträume festgelegt sowie die Wirksamkeitskontrollen dokumentiert werden. Diese ist wiederkehrend der Ausgangspunkt für weitere Schritte zur stetigen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

K. Gospodar: Besonders wichtig ist uns, die Mitarbeiter bei der Bestandsaufnahme, bei der Erstellung von Arbeitsschutzanweisungen bis hin zu Arbeitsplatzbegehungen miteinzubeziehen. So werden z. B. die Arbeitsschutzanweisungen nach Aufnahme der Arbeitsmittel, Gefahrstoffe und Tätigkeiten aufgestellt und anschließend zusammen mit den Mitarbeitern in einem Workshop erarbeitet. Dieser Workshop kann somit gleichzeitig als Unterweisung der Mitarbeiter angesehen werden.

Wie kann man so ein System im Betrieb etablieren?

B. Niermann: Ist ein funktionierendes Arbeitsschutzsystem erst einmal im Unternehmen soweit organisiert und wird praktisch umgesetzt, empfiehlt es sich, die damit verbundenen Prozesse und Verantwortlichkeiten in einer Dienstanweisung festzulegen. Damit wird der Arbeitsschutz für alle Verantwortlichen und Mitarbeiter transparent dargestellt und festgeschrieben.

Die Kommunal Agentur NRW unterstützt auch Sie bei der Umsetzung einzelner Projekte oder bei der umfassenden Etablierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Ihrer Kommune oder kommunalen Einrichtung.

Ihre Ansprechpartnerinnen für Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:

Kerstin Gospodar, Tel.: 0211/430 77 189,
E-Mail: gospodar@KommunalAgenturNRW.de
Barbara Niermann, Tel.: 0211/430 77 21,
E-Mail: niermann@KommunalAgenturNRW.de

Austausch unter Fachleuten:

www.kommunaler-Arbeitsschutz.de



Willkommen zur Feuerprobe: Organisierte Vergleichsvorführungen im Bereich Feuerwehr

Mehrere Anbieter von Feuerwehrfahrzeugen stehen mit ihren blank geputzten Fahrzeugen vor einer Feuerwache und führen den Zuschauern von Feuerwehr und Verwaltung nacheinander ihr Aufbaukonzept vor.

■ Rollläden werden bewegt, Pumpen bedient, Dächer eingehend inspiziert und Personen steigen mit Pressluftatmern auf dem Rücken aus der Kabine. Diese Szene spielt sich etwa 30 Mal pro Jahr als sogenannte Vergleichsvorführung ab. Für die Kommunal Agentur NRW ist dieser Ablauf ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Die Erfahrung aus über 200 betreuten Projekten in diesem Bereich hat deutlich gemacht, dass diese Vergleichsvorführung eine rechtssichere, wettbewerbskonforme, aber auch gleichzeitig für die Feuerwehr als Anwender zufriedenstellende Möglichkeit ist, die einzelnen Anbieter fair miteinander zu vergleichen.

Gerade bei solch weichen Kriterien wie Qualität, Langlebigkeit, Robustheit oder Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften zeigen sich die Vorteile der Vergleichsvorführung in Ergänzung zum schriftlichen Angebot, das vorab abgegeben wird. Gerade diese Begriffe können von Bietern in ausschweifenden Formulierungen beschrieben werden. Die Realität zeigt sich sehr gut in der tatsächlichen Anwendung.

Bei Verfahren durch die Kommunal Agentur NRW wird schon in der Bekanntmachung auf eine Vergleichsvorführung im Rahmen einer Vergabesitzung mit Nennung von Ort und Datum hingewiesen. An dem konkreten Tag müssen dann die Bieter des Loses „Aufbau“ ein vergleichbares Fahrzeug vorfüh-



ren. Auf eine Vorführung von Los „Fahrgestell“ bzw. Los „Beladung“ kann in der Regel verzichtet werden, da der Einsatzwert des Fahrzeuges sich vor allem aus dem Aufbaukonzept ergibt. Jeder Bieter bekommt nach einem Losverfahren circa eine Stunde Zeit, um sämtliche Besonderheiten seines Fahrzeugs herauszustellen und die Fragen der Bewertungskommission zu beantworten. Der anwesende Beobachterkreis setzt sich aus den Anwendern der Feuerwehr wie Leitung, Gerätewart, Maschinist usw. zusammen und kann durch mit der Ausschreibung befasste Personen aus der Verwaltung ergänzt werden. Das Wertungsergebnis der Vergleichsvorführung fließt bspw. mit einer Gewichtung von ca. einem Drittel in die Gesamtbewertung ein. Die zwei weiteren Drittel sind Preis und technische Merkmale/Bedingungen, wie z. B. die Garantie.

Eine Vergleichsvorführung ist eine Win-win-Situation für Ausschreiber und Bieter, sofern diese professionell durchgeführt wird. Der Ausschreiber erhält ein sehr realistisches Bild von der ausgeschriebenen Leistung, die man sonst nur aufgrund schriftlicher Angaben bewerten könnte. Der Bieter kann seine Vorteile, die vielleicht komplex und nur schwer zu beschreiben sind, in der Praxis vorführen.

Dr. Malms, Berater der Kommunal Agentur NRW, bemerkt dazu: „Der Auftraggeber muss auf die Möglichkeit der Vergleichsvorführung bereits vorab in der Vergabebekanntmachung hinweisen. Idealerweise gelingt es, mehrere Ausschreibungsverfahren in einer Vorführung zu bündeln, um den finanziellen Aufwand der Bieter gering zu halten.“ Carsten Schlabach, ebenfalls Berater, ergänzt: „Wird eine Vergleichsvorführung vergaberechtskonform durchgeführt, ist diese ein sehr gutes Instrument, um bei technisch anspruchsvoller Beschaffung von Feuerwehr- oder Kommunalfahrzeugen etwaige Unstimmigkeiten aufzuklären, die Einkaufsentscheidung im Hinblick auf Einsatzzweck in der Praxis zu untermauern und letztlich das Ziel der Beschaffung optimal zu erreichen.“

Natürlich ist die Vergleichsvorführung nur ein Mosaikstein im Rahmen einer Vergabe. Ergänzend zur technischen Beratung über das Fahrzeugkonzept in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Feuerwehr stellt die Kommunal Agentur NRW ein neutrales Leistungsverzeichnis auf, entwickelt Bewerbungsbedingungen und veröffentlicht die Ausschreibung – natürlich auch EU-weit. Nach Eingang der Bieterangebote werden diese geprüft und bewertet. Eine Vergleichsvorführung schließt sich daran an. Für die weitere Genehmigung innerhalb der Kommune (Ausschuss, Rat, RPA etc.) wird dann von den Beratern ein Vergabevermerk im Entwurf erstellt und der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Nach finaler Freigabe durch die Auftraggeberin informiert die Kommunal Agentur NRW die nicht berücksichtigten Bieter und beauftragt dann nach einer Frist den favorisierten Anbieter.



Ihre Ansprechpartner für die Beschaffung von kommunalen Fahrzeugen und Feuerwehrfahrzeugen und die Organisation von Vergleichsvorführungen:

Dr. Wolfgang Malms, Tel.: 0211/430 77 105,

E-Mail: malms@KommunalAgenturNRW.de

Carsten Schlabach, Tel.: 0211/430 77 273,

E-Mail: schlabach@KommunalAgenturNRW.de

Andreas Pokropp, Tel.: 0211/430 77 188,

E-Mail: pokropp@KommunalAgenturNRW.de

(Beschaffung Kommunalfahrzeuge)

Informieren Sie sich in unserem Praxisseminar am **24. November 2015 in Münster** zu rechtssicherer und effizienter „**Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen**“ über rechtliche Grundlagen, Leistungsbeschreibungen und Wertungsmatrizes.

Anmeldung und weitere Informationen:

<http://www.kommunalagenturnrw.de/index.php/veranstaltungsuebersicht.html>

Verbrauchsgüter online shoppen: Katalogeinkauf der Einkaufsgenossen- schaft KoPart auf gutem Kurs

Verbrauchsmaterialien für die öffentliche Verwaltung zu beschaffen ist oftmals aufwendig, kompliziert und wenig transparent.

Gerade die öffentlichen Ausschreibungen oberhalb der EU-Schwellenwerte stellen Kommunen häufig vor kaum zu bewältigende Aufgaben. Während bei diesen Ausschreibungen sich aufgrund der hohen Auftragswerte eine fachkundige externe Beratung lohnt, herrschen besonders im Unterschwellenbereich häufig noch dezentrale Beschaffungsstrukturen vor. Diese erschweren eine strategische, rechtskonforme und kostengünstige Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Aus diesem Grund startete die Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen KoPart zu Beginn des Jahres ein Pilotprojekt, bei dem Verbrauchsartikel einfach, kostensparend und rechtssicher über eine Online-Plattform

bestellt werden können. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2015 steht diese Form der Beschaffung nur zehn ausgewählten Pilotkommunen zur Verfügung. Ab Mitte des Jahres können dann alle interessierten Mitgliedskommunen der KoPart an dem Projekt teilnehmen.

Die neuen europäischen Vergaberichtlinien, die im Frühjahr 2016 in nationales Recht umgesetzt werden müssen, werden die Vergabe-Probleme für die Beschaffung von Verbrauchsgütern nicht hinreichend beheben können. Vielmehr ist zu erwarten, dass die vom europäischen Gesetzgeber vorgesehenen Spielräume von vielen Beschaffern ungenutzt bleiben.



Gleichzeitig steigen die rechtlichen Anforderungen an Vergabeverfahren zunehmend, woran neben dem europäischen und dem Bundesgesetzgeber nicht zuletzt auch die einzelnen Bundesländer ihren Anteil haben.

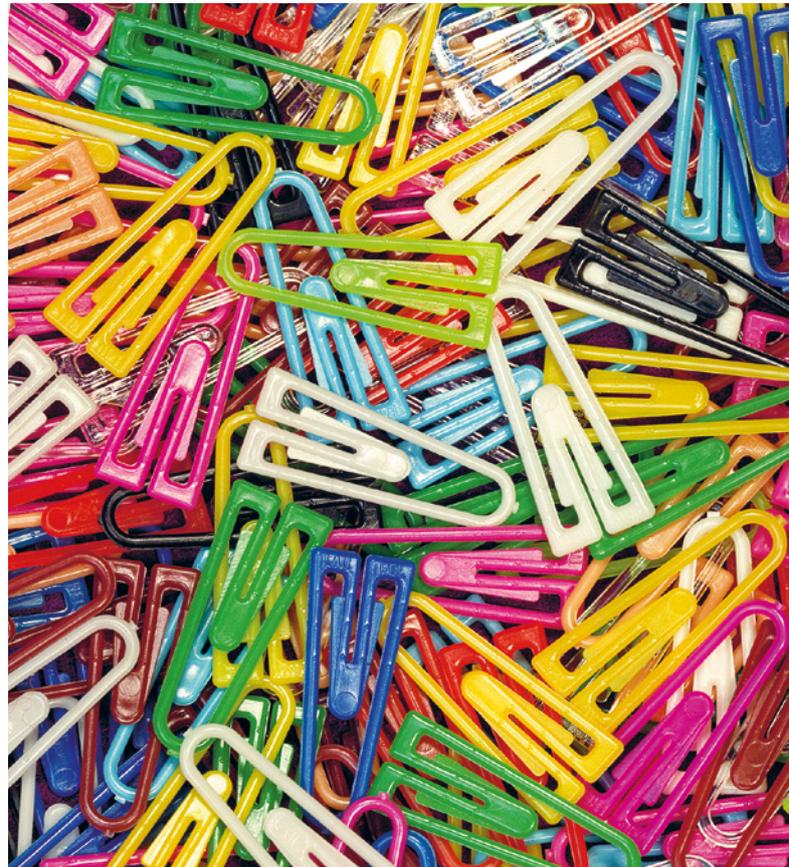
Nirgendwo wird dies deutlicher als im Bereich der sog. C-Artikel, also der Artikel, die klassischerweise den Verbrauchsgütern zugeordnet werden, wie z. B. Kopierpapier, Schreibwaren und Reinigungsmittel. Diese Artikel sind so vielfältig verfügbar, dass es schwierig ist, den Überblick zu behalten. Doch gerade für eine moderne Verwaltung ist es unerlässlich, jeden Bedarf transparent zu erfassen, zu kontrollieren und zum Zweck der Kosteneinsparung zu bündeln.

Fakt ist: Die Verbrauchsartikel machen 10% des monetären Aufwands in der Beschaffung aus, verursachen bei ihrer Beschaffung jedoch mehr als 80% des Zeitaufwandes. Besonders für kommunale Bedienstete, welche die Beschaffung nicht zu ihrer Hauptbeschäftigung zählen, wie z. B. die Sekretariate von Schulen oder auch Hausmeister, ist die Vergabe öffentlicher Aufträge mit erheblichem Zeitaufwand und rechtlichen Unsicherheiten verbunden.

Die Online-Plattform der Einkaufsgenossenschaft KoPart macht für ihre Mitgliedskommunen deshalb seit Beginn des Jahres die Bestellung von Verbrauchsartikeln zu einer einfachen, kosten- und zeitsparenden, aber vor allem rechtssicheren Sache. Bestückt wird diese Plattform über Rahmenverträge, die von der KoPart ausgeschrieben werden. So kann jeder Besteller sicher sein, dass er bei einer Bestellung auf der rechtlich sicheren Seite ist. Dabei verlangt die Beauftragung der KoPart für die Mitgliedskommunen kein separates Vergabeverfahren: Nach der Rechtsprechung des EuGH und dem Wortlaut der neuen EU-Richtlinien ist eine Inhouse-Vergabe an ein Tochterunternehmen oder eine Genossenschaft, die sich ausschließlich in öffentlicher Trägerschaft befindet, grundsätzlich zulässig. Die Einkaufsgenossenschaft KoPart ist dabei unabhängig von der Kommunal Agentur NRW, welche die KoPart jedoch bei den Ausschreibungen mit Personal unterstützt.

Die Bedienung ist dabei denkbar einfach: Wie bei anderen gängigen Bestellplattformen auch wählt der Benutzer aus einer Liste die gewünschten Artikel aus und legt sie in einen digitalen Warenkorb. Nach Abschluss des Bestellvorgangs werden die Aufträge an die einzelnen Lieferanten weitergeleitet, die dann die geordneten Waren an den Besteller versenden.

Durch den Abschluss von Rahmenverträgen mit den Anbietern von Vollsortimenten ist zugleich auch sicher gestellt, dass die berechtigten Besteller nicht auf die von ihnen präferierten Produkte verzichten müssen. Auf diese Weise sind seit Januar 2015 Kataloge für Schreibwaren, Kopierpapiere & Briefumschläge, Tinte & Toner, Kindergartenbedarf, Arbeitsschutz, Feuerwehrbedarf, Lebensmittel, Reinigung & Hygiene sowie



Straßenschilder entstanden. Weitere Kataloge zum spezifischen Schulbedarf, Kfz-Produkten, Werkzeugen und technischen Gasen sind in Arbeit.

Dabei bleiben Genehmigungsregeln und Mitzeichnungsrechte im vollen Umfang erhalten: Durch die Hinterlegung von Genehmigungen im Rahmen der Einkaufsplattform können Budgetrechte ebenso wie Mitzeichnungen problemlos übertragen werden, sodass die von der Kommune gewünschte Beschaffungsstruktur optimal erhalten werden kann.

Hinzu kommt, dass durch die vollumfängliche digitale Dokumentation der Bestellhistorie für die Kommunen eine größtmögliche Transparenz hinsichtlich des Bedarfs erreicht wird, die erstmals einen umfassenden Überblick über die Beschaffung von Verbrauchsartikeln ermöglicht.

Für alle Ihre Fragen zur Online-Beschaffung steht Ihnen André Siedenberg gerne zur Verfügung:

Tel.: 0211/430 77 275,

E-Mail: siedenberg@KommunalAgenturNRW.de

Sauber!

Professionelle kommunale Gebäudereinigung

Am Ende soll alles sauber sein – so einfach ist das. Doch genau hier fängt es schon an, kompliziert zu werden.

Wie findet man den richtigen Dienstleister? Gibt es spezielle Reinigungssituationen? Was muss bei einer Ausschreibung beachtet werden und wer kontrolliert am Ende die erbrachte Qualität?

Beim Thema professionelle Gebäudereinigung wird schnell klar: So einfach ist das doch nicht. Die Kommunal Agentur NRW steht den Kommunen in diesen Fragen deshalb zur Seite und bringt ihren umfangreichen Erfahrungsschatz zur fachlichen Beurteilung der Reinigungsprozesse ein.

Analyse der Ist-Situation

Die Ansprüche an eine „zufriedenstellende Reinigung“ sind oftmals subjektiv beeinflusst. Der Spagat zwischen hygie-

nischen Vorgaben, Nutzerwünschen und wirtschaftlichen Zwängen beeinflusst deshalb den Reinigungsumfang und die -häufigkeit. Eine fundierte Analyse der derzeitigen Reinigungsleistung bei Eigen- und/oder Fremdreinigung ist deshalb die optimale Basis für eine weitergehende Planung.

Empfehlungen zur Neuausrichtung

Auf Basis dieser Analyse werden die optimalen Reinigungsintervalle und der geeignete Reinigungsumfang definiert und Potenziale für Kosteneinsparungen durch Verbesserung der Arbeitsabläufe aufgezeigt.

Dazu werden die Objektdaten überprüft, die Neuerfassung gebäuderelevanter Daten durchgeführt und diese Daten in

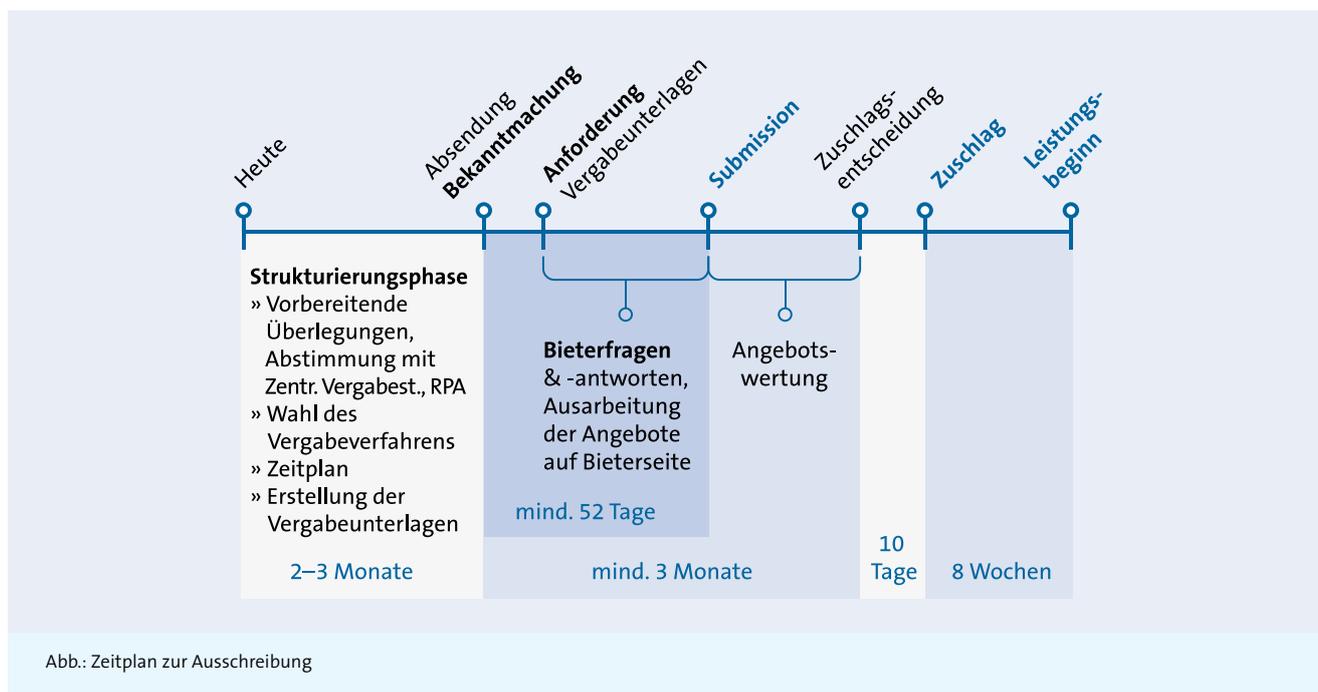


Abb.: Zeitplan zur Ausschreibung



ein objektbezogenes „Raumbuch“ überführt. Zusätzlich ist es dazu möglich, eine entsprechende Liegenschaftsdatenbank anzulegen.

Ausschreibung der Gebäudereinigungs-Leistungen

Die zeitlichen Zwänge, denen Kommunen bei europaweiten Ausschreibungen ausgesetzt sind, werden häufig unterschätzt. Bei der Kündigung bestehender Verträge und bei der Planung des Ausschreibungsverfahrens sollte ausreichend Zeit eingeplant werden. Ein durchdachter Zeitplan bietet hier eine gute Orientierung.

Aufbau der Qualitätssicherung

Ist ein Auftrag vergeben, kann es eigentlich losgehen. Doch nach der Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen laufen die vereinbarten Arbeitsabläufe nicht immer störungsfrei. Grund dafür ist häufig das Fehlen von funktionierenden Kontrollsystemen.

Die Kommunal Agentur NRW unterstützt die Kommunen beim Aufbau eines Qualitätssystems durch die Erstellung praxistauglicher Checklisten für die Reinigungskontrolle, die Schulung der kommunalen Mitarbeiter (z.B. Hausmeister) zum Qualitätssystem und abschließend: die Kontrolle der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen durch Objektbegehungen

Pflege und Betreuung innerhalb einer Datenbank

Die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens gewonnenen Zahlen, Daten und Fakten sollten für zukünftige Verfahren in einem Datenbanksystem gesichert werden. Eine saubere Dokumentation gibt einen guten Überblick über bereits vergebene Aufträge und bietet wertvolle Informationen für zukünftige Anfragen und Angebote.

Hier werden auch dynamische Veränderungen eingepflegt, wie z. B. die Einbindung von Neubauten oder die Schulung der Mitarbeiter bei Neuerungen oder Veränderungen in den Abläufen.

Ihre Ansprechpartner auf dem Weg zu einer professionellen Gebäudereinigung:

Sabine Reichmann

Tel.: 0211/43077-274,

E-Mail: reichmann@kommunalagenturnrw.de

Werner Jahr

Tel.: 0211/43077-106,

E-Mail: jahr@kommunalagenturnrw.de

Analyse, Beratung und Qualitätssicherung:

Informieren Sie sich zur professionellen Unterstützung bei der kommunalen Gebäudereinigung auf unserem 2. Erfahrungsaustausch Gebäudereinigung am **30. Juni 2015 in Duisburg!**

Anmeldung und weitere Informationen:

<http://www.kommunalagenturnrw.de/index.php/veranstaltungsuebersicht.html>

Erweiterung des Leistungsangebotes durch Kooperationen mit Schwesterunternehmen

Stetig steigende Anforderungen bedeuten für die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden nicht nur zusätzliche finanzielle Belastungen, sondern fordern auch die Frage heraus, wer notwendige Leistungen kompetent, zeitnah und finanziell vertretbar anbieten kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommunal Agentur NRW ihr Leistungsspektrum in den vergangenen Jahren für die Kommunen kontinuierlich ausgebaut. Darüber hinaus haben wir zur Erweiterung unserer qualifizierten kommunalspezifischen Dienstleistungsangebote Kooperationen mit den verbandszugehörigen Beratungsfirmen der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen, die unter Wahrung der jeweiligen Eigenständigkeit die divergierenden Leistungsbereiche nun den Städten und Gemeinden in NRW auf Wunsch anbieten.

Die Angebote im Überblick:

Niedersachsen:

KWL – Kommunale Wirtschaft- und Leistungsgesellschaft mbH

Vertragsbeginn: 01.01.2013

In NRW angebotener Leistungsumfang:

- » Bündeleinkauf
 - » Festnetztelefonie
 - » Mobiltelefonie
 - » Postdienstleistungen

Rheinland-Pfalz:

Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH

Vertragsbeginn: 01.01.2013

In NRW angebotener Leistungsumfang:

- » Ausbau erneuerbare Energien (Wind)
 - » Durchführung von Interessensbekundungsverfahren
 - » Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
 - » Vertragsbegleitung
- » IT-Leistungen
 - » Z. B. Softwareprodukte Finanzen/Verwaltung

Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein:

KUBUS - Kommunalberatung und Service GmbH

Vertragsbeginn: 01.08.2014

In NRW angebotener Leistungsumfang:

- » Ausschreibung Energie (Auktionsverfahren)



Fragen an:

Michael Lange, Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW,

Tel.: 0211/430 77 0, E-Mail: lange@KommunalAgenturNRW.de

Vom Vatikan zur Kommunal Agentur NRW: Wie Friedhofsgebühren entstehen

Auf den ersten Blick gibt es zwischen der katholischen Kirche und einer ausschließlich in weltlichen Belangen tätigen Beratungsgesellschaft für Kommunen kaum Berührungspunkte.

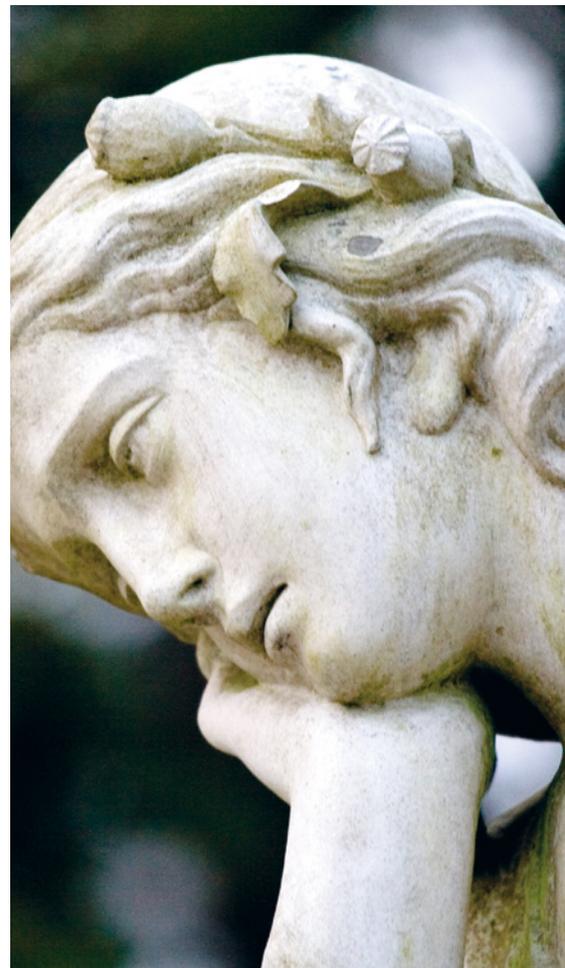
Tatsächlich sind es im Bereich der Friedhofsgebühren vom Vatikan bis zur Kommunal Agentur NRW aber nur wenige Denkschritte. Dies hat vor allem mit der deutlichen Zunahme der Feuerbestattungen auf kommunalen Friedhöfen in den vergangenen Jahrzehnten zu tun.

Feuerbestattungen wurden im christlichen, jüdischen und muslimischen Glauben eigentlich von Beginn an abgelehnt und unter Karl dem Großen sogar bei Todesstrafe verboten. Zum einen ist im christlichen Glaubensbekenntnis die leibliche Auferstehung wesentlicher Bestandteil, zum anderen ist im Neuen Testament von der „Grablegung“ Jesu Christi die Rede. Feuerbestattungen blieben somit im Mittelalter vornehmlich Verbrechern und Ketzern vorbehalten, wobei der Einäscherungsvorgang oft zugleich als Hinrichtung diente.

Erst im Zeitalter der Aufklärung geriet die Einäscherung wieder in den Fokus und wurde sogar ab Mitte des 19. Jahrhunderts von Medizinern zur Bekämpfung von Seuchen in den wachsenden

Städten propagiert. Außerdem wurde der Platz auf vielen Friedhöfen aufgrund gesteigener Nachfrage knapp, sodass nach Entwicklung der technischen Voraussetzungen für eine Vielzahl von Feuerbestattungen die Idee der Einäscherung immer populärer wurde.

Wurde die Einäscherung von Seiten der evangelischen Kirche schon kritisch geäußert – aber toleriert –, war es der Vatikan, der die deutlichsten Worte für diese nach seiner Auffassung „barbarische Sitte“ fand. 1917 wurde die Feuerbestattung im katholischen Kirchenrecht sogar ausdrücklich verboten: „Einem Gläubigen, der die Verbrennung seines Leichnams anordnet, wird das kirchliche Begräbnis zur Strafe entzogen.“ Eine Geschichte ohne Happy End, also ein Tod ohne Auferstehung, dazu eine Beerdigung ohne Priester: Diese gravierenden Nachteile wollten die meisten Katholiken selbstverständlich nicht für eine Feuerbestattung in Kauf nehmen und entschieden sich weiterhin für eine Sargbestattung – bis zum Jahr 1964. Das Zweite Va-





tikanische Konzil beschloss damals, dass das Verbot der Feuerbestattung fortan nicht mehr gelten solle und – selbstverständlich bei Vorliegen der übrigen bekannten Voraussetzungen – die Feuerbestattung der Auferstehung nicht mehr im Wege stehe. Diese „Kulturrevolution“ und der darauf beruhende Anstieg von Feuerbestattungen hatten nun dramatische Auswirkungen auf den Betrieb kommunaler Friedhöfe.

Wurde ehemals viel Platz auf kommunalen Friedhöfen für Sargbestattungen freigehalten, wurde mit den Jahren immer deutlicher, dass bei kaum veränderter Bestattungszahl nunmehr weitaus weniger Platz auf den Friedhöfen benötigt werde. Große Friedhofsflächen wurden nicht mehr benötigt. Dramatischer wog allerdings der Umstand, dass die Friedhofsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten traditionell anhand der zugewiesenen Grabfläche berechnet wurden. Die Kämmerei, die sich ihrer Einnahmen aus dem „Verkauf“ von Wahlgräbern sicher sein konnte, veräußerte plötzlich vornehmlich Nutzungsrechte an Urnengräbern, die teilweise um zwei Drittel günstiger zu erlangen waren als Sarggräber. Der Unterhaltungsaufwand für die Friedhöfe für Baumpflege, Wegeunterhaltung, Wasserversorgung, Abfallentsorgung etc. blieb allerdings auf dem gewohnt hohen Niveau. In manchen Kommunen wurde der Bereich der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zusätzlich mit nicht geringen Zuschüssen aus dem allgemeinen Haushalt abgedeckt. Spätestens bei der Kalkulation kostendeckender Nutzungsgebühren wird die durch den flächenbezogenen Gebührenmaßstab hervorgerufene Diffe-

renz zwischen Sarg- und Urnengräbern aber deutlich und stellt die Kommunen vor wirtschaftliche und gebührenrechtliche Herausforderungen. Hier sind kreative, aber rechtskonforme Kalkulationswege gefragt, mit denen der Friedhofsunterhaltungsaufwand gerecht auf alle Grabarten verteilt werden kann – z. B. das sogenannte „Kölner Modell“ oder die schlüssige Verwendung von Äquivalenzziffern.

Die Kommunal Agentur NRW hat durch jahrelange Beratungstätigkeit im Bereich der Kommunalabgaben das Vertrauen der nordrhein-westfälischen Kommunen gerechtfertigt und dient auch den Friedhofsträgern als kompetente und erfahrene Ansprechpartnerin auf der Suche nach Lösungen für einen wirtschaftlichen Friedhofsbetrieb auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation, die den rechtlichen Erfordernissen des Kommunalabgabengesetzes NRW und weiteren relevanten Normen gerecht wird. Überlassen Sie Ihre Kalkulationsprobleme einfach uns, wir kümmern uns um die Lösung. Oder wie es im Vatikan heißen würde: Habemus solutionem.

Ihre Ansprechpartnerin zum Thema Friedhofsgebührenkalkulation bei der Kommunal Agentur NRW ist:

Nadine Appler, Ass. jur.,

Tel.: 0211/430 77 183,

E-Mail: appler@KommunalAgenturNRW.de

Ein Überblick über unsere Angebote zur Gebührenkalkulation außerhalb der Abwasserbeseitigung nach einzelnen Gebührenarten:

» Abfallgebührenkalkulation

Gebühren für die Abfallentsorgung
Wie z. B. Grundgebühr, Behältergebühr, Gebühr nach Gewicht im Wiegesystem

» Friedhofsgebührenkalkulation

Kalkulation für Reihengräber, Wahlgräber, Urnengräber, Urnennische, den Zeitraum des Nutzungsrechts, etc.

» Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung oder den Winterdienst

Wie bspw. Kostenanteil des öffentlichen Interesses, Frontmetermaßstab, Straßenart, Übertragung der Reinigungspflicht

» Wassergebührenkalkulation

z. B. mit der Entscheidung für Entgelt oder Gebühr, Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser, Ermäßigter Umsatzsteuersatz

Fragen zur Kalkulation der einzelnen Gebührenarten beantwortet:

Viola Wallbaum,
Leiterin des Sachbereichs Recht,
Tel.: 0211/430 77 28,
E-Mail: wallbaum@KommunalAgenturNRW.de

Am **17. Juni 2015** stellen wir Ihnen gerne unser Angebot zur Gebührenkalkulation vor: zwischen **10:00 und 13:00 Uhr**, bei der **Kommunal Agentur NRW, Düsseldorf**

Bitte melden Sie sich zur kostenfreien Information verbindlich an, bei **Claudia Dumsch, dumsch@KommunalAgenturNRW.de**
Stichwort: „Gebührenkalkulation am 17. Juni 2015“



Der Kommunal- und Schul-Verlag hat den beliebten Kommentar zum Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen im Dezember 2014 mit der 5. Nachlieferung aktualisiert. Die Bearbeitung übernehmen weiterhin der ehemalige Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Schink, der Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Dr. Peter Queitsch sowie Frau Frederike Scholz, Referentin beim Landkreistag NRW, in bewährter Manier. Die 5. Nachlieferung beinhaltet u. a. umfassende Überarbeitungen bzw. Neufassungen der Kommentie-

rung zu § 3 (Abfallberatung; Information der Bevölkerung), § 5 (Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger), § 5a (Kommunales Abfallwirtschaftskonzept), § 5c (Abfallbilanzen), § 9 (Satzung) und die §§ 16 – 18 (Abfallwirtschaftsplan). Somit bleibt das Standardwerk ein verlässlicher Kompass und praxisgerechter Ratgeber für alle Bediensteten kommunaler Entsorgungsträger bei der Lösung abfallrechtlicher Probleme, für die das Autorenteam aufgrund seiner täglichen Fachtätigkeit im öffentlich-rechtlichen Abfallbereich ein besonderes Gespür besitzt.

Antrieb für die Zukunft

Kommunen treiben Klimaschutzprojekte voran

Eine zunehmende Zahl an Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen leistet einen engagierten Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Die Ausgangslage in NRW

Durch den Beschluss des Klimaschutzgesetzes NRW im Landtag Anfang 2013 und die für dieses Jahr anstehende Verabschiedung des Klimaschutzplanes ergeben sich vielfältige und neue Aufgaben für die Verwaltungen in den Kommunen und Kreisen. Diese Anforderungen und Möglichkeiten werden zusätzlich beeinflusst durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der einzelnen Kommunen und Kreise in NRW. Die Themenfelder Energieeffizienz und Klimaschutz sind dabei eng verknüpft mit der lokalen Wirtschaft, der räumlichen Struktur und der demografischen Entwicklung einer Region, in der eine Vielzahl der Maßnahmen durch engagierte Akteure vor Ort finanziert und mitgetragen werden müssen.

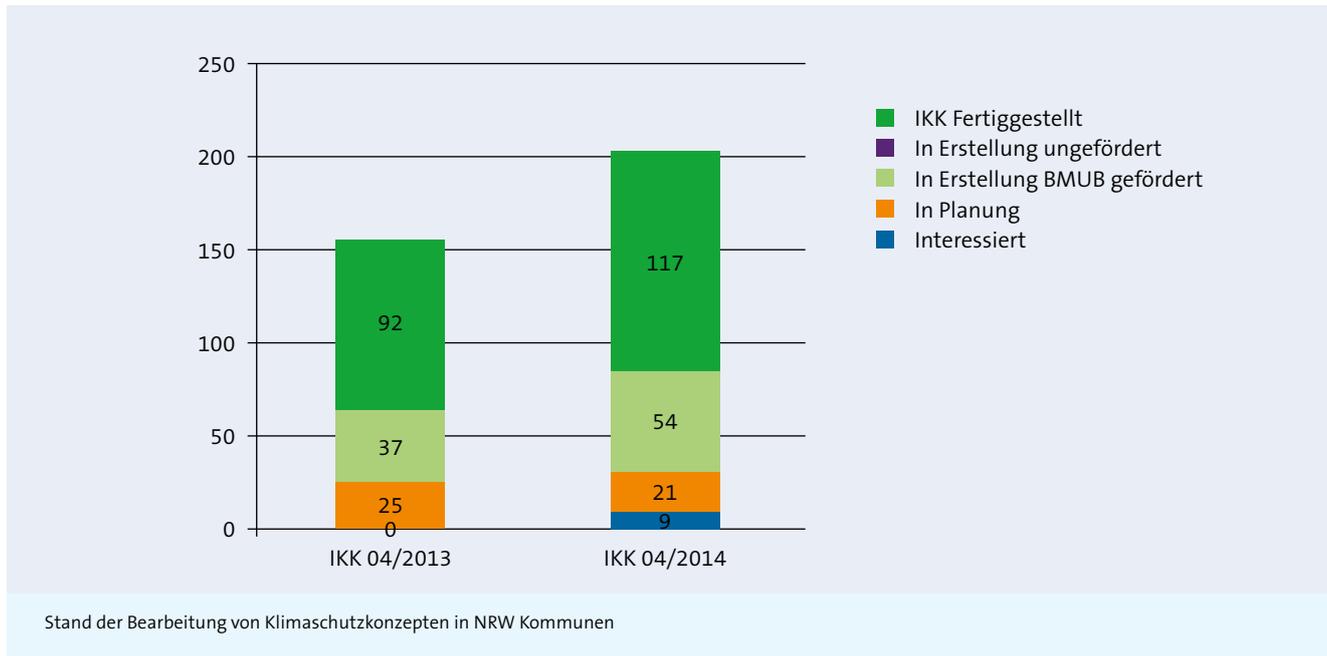
Erfolgreiche Konzepte für den Klimaschutz

Mehr als die Hälfte der Kommunen und Kreise in NRW haben in den letzten Jahren integrierte Klimaschutzkonzepte aufgestellt, sich am „European Energy Award®“ beteiligt und Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgase durchgeführt.

Häufig konnten trotz angespannter Haushaltslage erfolgreich Maßnahmen umgesetzt werden. Im Frühjahr 2015 waren zudem bereits rund 60 BMUB-geförderte Klimaschutzmanager in den Verwaltungen mit der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beschäftigt. Eine Vielzahl von kleinen und größeren Klimaschutzprojekten aus den fertiggestellten integrierten Klimakonzepten werden zurzeit umgesetzt, um einen Beitrag für die Klimaschutzziele des Landes NRW zu leisten. Da die Konzepte auf einen langfristigen Klimaschutzprozess angelegt sind, sind viele der Projekte zu Beginn noch auf die Bewusstseinsbildung ausgelegt, mit dem Ziel, Klimaschutz als festen Bestandteil des alltäglichen Verwaltungshandelns zu etablieren.

Die folgende Abbildung zeigt den Stand der Bearbeitung von Klimakonzepten in den einzelnen Kommunen unter Berücksichtigung der BMUB-Förderdatenbank, der zurückgesandten Fragebögen einer Umfrage der Kommunal Agentur NRW und der fortlaufenden Dokumentation aufgrund der Beratungen im Projekt PlattformKLIMA.





Nicht berücksichtigt sind in der Grafik vorhandene Kreiskonzepte mit kommunaler Beteiligung, da es bei diesen Konzepten große Unterschiede bei der Kooperationsform, d. h. dem Umfang der Konzepte, gibt. Die tatsächliche Zahl an Kommunen, die sich mit den Themen Klimaschutz/Klimaanpassung beschäftigen, dürfte damit noch deutlich höher sein.

Arbeit der PlattformKLIMA

Im Rahmen des Projekts PlattformKLIMA als Nachfolgeprojekt des Netzwerks Kommunale Klimakonzepte werden von der Kommunal Agentur NRW in den letzten Jahren die meisten der Kommunen und Kreise in NRW aktiv beraten. So tragen wir dazu bei, dass seit einigen Jahren mehrere Millionen Euro Fördermittel aus der BMUB-Klimaschutzinitiative für die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten und der Maßnahmenumsetzung nach NRW geflossen sind. In den vergangenen Monaten ist zu beobachten, dass viele Kommunen zusätzlich zu ihrem integrierten Konzept spezialisierte Teilkonzepte für ausgewählte Handlungsfelder aufstellen wollen, um ergänzende Maßnahmen z. B. für eine klimafreundliche Mobilität, die Förderung von erneuerbaren Energien oder zur Klimaanpassung stärker zu betrachten und zu entwickeln.

Eine Vielzahl an lokalen oder regionalen Netzwerken zum Klimaschutz wurde seitens der Kommunal Agentur NRW bei der Gründung unterstützt und später fachlich begleitet. Die NRW-weite Vernetzung der aktiven Klimaschutzakteure in den Verwaltungen über eine Koordinierungsstelle bei der Kommunal Agentur NRW hat dazu beigetragen, dass Erfahrungen, Ideen und Ansprechpartner an Interessierte vermittelt werden

können. Eine erste Evaluierung der Klimaschutzaktivitäten im Rahmen einer von der Kommunal Agentur NRW mitbetreuten Masterarbeit zu den geförderten Klimaschutzmanagern zeigte, dass viele Kommunen sich bereits aktiv mit der Umsetzung beschäftigen. Diese Ergebnisse stehen nun anderen Verwaltungen zur Verfügung, die neu mit einer Maßnahmenumsetzung von Klimaschutzprojekten starten.

Die PlattformKLIMA hat in den letzten Jahren weiterhin den Wissenstransfer mithilfe von Workshops, Erfahrungsaustauschen, Telefonhotlines und eines Internetblogs für die Verwaltungen unterstützt. Ziel war es, eine unkomplizierte und kostenfreie Beratung um die fachlichen und rechtlichen Anforderungen, die Finanzierung von Konzepten und der Maßnahmenumsetzung für die Kommunen und Kreise sicherzustellen.

Häufige Beratungsleistungen der PlattformKLIMA drehten sich um Fragen zur Umsetzung von bestimmten Projekten in anderen Kommunen, die Suche nach Ansprechpartnern in anderen Verwaltungen, mögliche Referenten für Veranstaltungen, Ausschreibungen und die Vergabe von Leistungen, die Fördermittelberatung zur Teilnahme am European Energy Award®, Rückfragen zur CO₂-Bilanzierung sowie Ausschreibungen und Eigenschaften für die neu einzurichtenden Stellen von Klimaschutzbeauftragten.

Die PlattformKLIMA hat zusätzlich zur individuellen Beratung der Kommune mit Vor-Ort-Gesprächen und Vorträgen in den lokalen politischen Gremien den Kontakt zu anderen Einrichtungen und Initiativen gesucht. Dazu zählten z. B. Vorträge



und Gespräche zum kommunalen Klimaschutz bei der Arbeitsgemeinschaft der Fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte NRW (AGFS NRW), der Verbraucherzentrale NRW, der Handwerkskammer NRW, den Bürgermeisterkonferenzen und im Umweltausschuss des StGB NRW.

Ein Ausblick auf die Zukunft für Kommunen

Durch eine im Klimaschutzgesetz bereits vorgesehene Rechtsverordnung könnten die bisher freiwilligen Leistungen zur Aufstellung von integrierten Klimaschutzkonzepten zur Pflichtaufgabe für Kommunen und Kreise in NRW werden. Gleichzeitig sollen mit dem Klimaschutzplan NRW weitere Empfehlungen zum Klimaschutz politisch beschlossen werden. Die Ankündigungen der letzten zwei Jahre haben bereits zahlreiche Kommunen und Kreise genutzt, um freiwillig Aktivitäten im Klimaschutz und der Klimaanpassung zu entwickeln.

In vielen Städten und Gemeinden sind auch dadurch bereits rentable Klimaschutzprojekte, die kurz- und mittelfristig einen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte leisten, umgesetzt worden. Dazu zählen häufig die Sanierung der eigenen Liegenschaften oder eine Modernisierung der Straßenbeleuchtung. Eine Evaluierung der Projekte bezüglich der Treibhausgasminde rung ist ein fortlaufender Prozess, für den weiterhin Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Zusätzlich steht die Umsetzung weiterer und umfangreicherer Klimaschutzprojekte an, die das Leben und Arbeiten in den Kommunen beeinflussen werden. Dazu zählt u. a. die weitere Modernisierung der technischen Infrastrukturen, bspw. in Kooperation mit den zahlreichen Akteuren in der Bevölkerung, deren Bereitschaft für die Mitarbeit gewonnen und erhalten werden muss.

Der sich in Abstimmung befindliche NRW-Klimaschutzplan und das im Dezember erschienene Aktionsprogramm der Bundesregierung, das eine Aufstockung der nationalen Klimaschutzinitiative für 2017-2019 vorsieht, lassen einen erhöhten Beratungsbedarf für die Verwaltungen erwarten, wenn nach der Konzepterstellung die Maßnahmenumsetzung in den Fokus rückt, um so die die Klimaschutzziele zu erreichen.

Ihr Ansprechpartner zur Unterstützung bei Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bei der Kommunal Agentur NRW:

Dr. Ralf Togler, Tel.: 0211/430 77 101,
E-Mail: togler@KommunalAgenturNRW.de

Immer bestens versorgt: Konzessionsverfahren im Wasser- und Energiebereich

Mit Konzessionsverträgen wird Unternehmen gestattet, öffentliche Wege und Plätze für die Verlegung von Versorgungsleitungen zu nutzen.

Die Kommune erhält hierfür bestimmte Gegenleistungen, die allerdings nur in definierten Grenzen verhandelt und vereinbart werden dürfen. Um den Vertragspartnern langfristige Investitionen zu ermöglichen, haben diese Verträge üblicherweise eine lange Laufzeit. Spätestens alle 20 Jahre müssen im Bereich Strom und Gas solche Verträge allerdings neu vergeben werden. Im Trinkwasser- und Fernwärmebereich fehlen zwar explizite Vorgaben zur Laufzeit der Verträge. Es empfiehlt sich aber generell, sich an den Vorgaben im Strom und Gasbereich zu orientieren, um darauf zu achten, dass ein Wettbewerb um die Netze nicht quasi ausgeschlossen wird.

Das bedeutet für die Städte und Gemeinden, dass sie sich nur alle 20 Jahre mit einem Vergabeverfahren beschäftigen müssen, das gerade in den letzten Jahren von entscheidenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und bedeutenden Rechtsprechungen geprägt wurde. Vieles, was noch vor 20 Jahren üblich und möglich war, würde heutzutage gar zur Nichtigkeit eines Vertrages führen.

Auch wenn Konzessionsverfahren nicht den deutlich strengeren Regelungen des Vergaberechts nach § 97 ff. GWB unterliegen, müssen dennoch die allgemeinen Vorgaben des europäischen Primärrechts beachtet werden. Die Vergabe ist demnach insbesondere transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen. Das klingt einfach, die erforderliche Einarbeitung in die Thematik ist aber zeitaufwendig und muss sich stets an den aktuellen Entwicklungen orientieren. Neben den zu beachtenden formellen Verfahrensanforderungen ist hier insbesondere die sich ständig fortentwickelnde Rechtsprechung zu nennen. Durchgesetzt hat sich nicht zuletzt aufgrund eines gemeinsamen Leitfadens der Bundesnetzagentur

und des Bundeskartellamtes die Vergabe anhand von vorher von der Kommune festgelegten und den Bewerbern mitgeteilten Auswahlkriterien und deren Gewichtung.

Wurde allerdings vor einigen Jahren noch ein erheblicher Entscheidungsspielraum der Kommunen auch hinsichtlich der Auswahlkriterien wahrgenommen, dürfen nach der aktuellen Rechtsprechung fast ausschließlich Kriterien, die einen direkten Netzbezug aufweisen, zur Wertung herangezogen werden. Aspekte, denen dieser Bezug fehlt, sind nur noch in geringem Umfang sowie unter strengen Voraussetzungen zulässig. Auch die konkrete Gewichtung der einzelnen Kriterien durch die Kommunen, über die gesetzlich keine genauere Vorgabe – außer dem Verweis auf die in § 1 EnWG genannten Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes – existiert, wurde in letzter Zeit vermehrt als unzulässig gewertet. Eine möglichst rechtsichere Vergabe der Konzession, die gleichzeitig auch die natürlichen kommunalen Interessen gebührend berücksichtigt, ist so ohne vertiefte Kenntnisse der aktuellen Rechtsprechung nicht mehr ohne weiteres möglich.

Mögliche Fallstricke im Konzessionsverfahren können bspw. sein:

- » Fehlende oder fehlerhafte Bekanntgabe des Auslaufens des Alt-Konzessionsvertrages
- » Fehlerhafte Festlegung der Auswahlkriterien



- » Fehlerhafte Gewichtung der Auswahlkriterien
- » Nachträgliche Änderung der Auswahlkriterien selbst oder deren Gewichtung
- » Fehlerhafte Bewertung der Angebote
- » Unzureichende oder nicht sachgemäße Begründung der Entscheidung
- » Fehlende Transparenz oder Diskriminierungsfreiheit im Konzessionsverfahren
- » Unzulässige Inhalte des Konzessionsvertrages

Rechtsfolge von Verfahrensfehlern kann schlimmstenfalls die Nichtigkeit des neu ausgehandelten Vertrages sein – mit der Folge, dass das Verfahren erneut durchzuführen wäre. Zusätzlich sind auch Schadenersatzforderungen der unterlegenen Unternehmen zu befürchten. Da kann es manchmal ausreichen, dass der Hinweis auf Entgeltlichkeit bei der Zurverfügungstellung von Daten fehlt, um ein Verfahren erfolgreich anzufechten.

Ein beliebtes Thema im Vorfeld oder während der Verhandlungen ist auch die Beteiligung der Kommune an einer Netzgesellschaft. Hier können die Vergabe der Konzession und die Auswahl eines Kooperationspartners jeweils separat in einem zweistufigen Verfahren vorgenommen oder, wegen des Zusammenhangs der zu treffenden Entscheidungen, in einem Verfahren verbunden werden. Beide Verfahrensvarianten haben dabei ihre eigenen Hürden. So ist im zweistufigen Verfahren penibel darauf zu achten, dass nach der Auswahl eines

strategischen Partners nicht der Anschein einer Vorfestlegung und damit einer Diskriminierung entsteht. Beim einstufigen Verfahren sind Auswahlkriterien sowohl für die Konzessionsvergabe als auch für die Beteiligung festzulegen. Problematisch hierbei ist, dass das Auswahlverfahren und die dabei verwendeten Kriterien gleichzeitig den völlig unterschiedlichen Anforderungen des § 46 EnWG und des Vergaberechts genügen müssen. Um hier eine rechtssichere Entscheidung treffen zu können, sind breite Kenntnisse in beiden Rechtsbereichen erforderlich.

Die Kommunal Agentur NRW beschäftigt sich seit etwa 7 Jahren verstärkt mit dem Thema der Konzessionsvergaben. Mittlerweile wurden rund 30 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erfolgreich bei der Konzessionsvergabe unterstützt und begleitet. Über die Jahre wurde ein breites Wissen im Bereich Strom-, Gas- sowie Wasserkonzession und Fernwärmegebarung ausgebaut. Regelmäßig werden neue Gerichtsentscheidungen in die Bearbeitung eingebunden und so die Verfahren so rechtssicher wie möglich gestaltet. Die Kommunal Agentur NRW steht den Kommunen dabei von Beginn des Verfahrens, mit der Bekanntgabe des Auslaufens des Altvertrages, bis zur abschließenden Bekanntgabe der kommunalen Entscheidung zur Seite.

Ihr Ansprechpartner bei der Kommunal Agentur NRW:

Dr. Ralf Togler, Tel.: 0211/430 77 101,

E-Mail: togler@KommunalAgenturNRW.de

BITS und Bytes

Datensicherheit – was geht mich das an?

Sie kommen per E-Mail, als Download oder schleichen sich über unsichere Websites ein: Computerviren, die Kriminellen helfen sollen, an Ihre Daten zu kommen oder einfach zum Ziel haben, Ihre Dateien zu zerstören.

Fast jeder hat privat schon Daten durch Viren oder auch durch Unachtsamkeit verloren. Dabei verändern sich die Gefahrenquellen für private und dienstliche Informationen stets rasant. Zeit, ihnen organisatorisch zu begegnen. Indem man z.B. Mitarbeiter zum Umgang und in den Verhaltensregeln in der digitalen Welt schult. Die Kommunal Agentur NRW bietet eine solche initiale Schulung als organisatorische Maßnahme an. Zur Vertiefung oder zur regelmäßigen Auffrischung der gelernten Inhalte wird Ihnen das Produkt BITS (www.bits-training.de) zur Verfügung gestellt.

E-Learning Modul BITS

Das effiziente E-Learning-Modul für Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden zur Sensibilisierung und Schulung von Beschäftigten erläutert in 8 Lektionen klar und verständlich die Gefahren, die das Arbeiten mit vernetzten Computern mit sich bringt. Dazu werden praktische Tipps zum sicheren Umgang mit E-Mails, Passwörtern, USB-Sticks etc. gegeben. Die

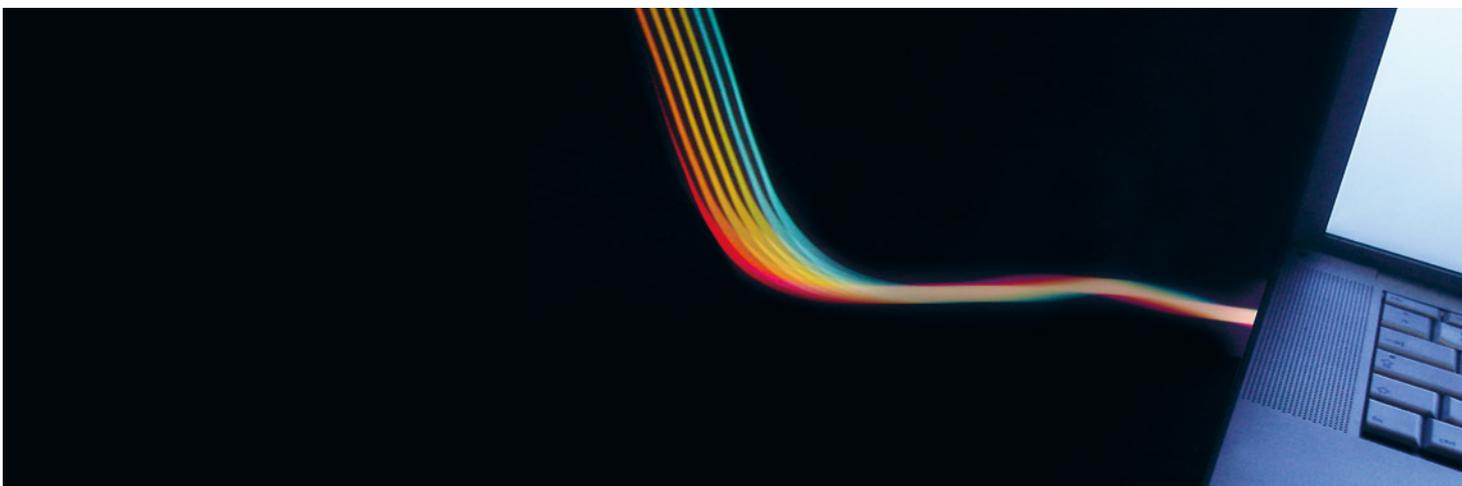
Kommunal Agentur NRW GmbH und Dr. Lutz Gollan, Behörde für Inneres und Sport in Hamburg, sind Herausgeber des kostenfreien Open-Source-Werkzeugs. BITS ist seit über 8 Jahren auf dem Markt und stellt aufgrund der großen Flexibilität und Kostenfreiheit ein unverzichtbares Werkzeug zur Beschäftigtensensibilisierung dar.

Neben der Hamburger Verwaltung setzen u. a. auch die Polizei Berlin, das baden-württembergische Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Robert-Koch-Institut, die Max-Planck-Gesellschaft und eine Vielzahl von Städten und Gemeinden wie die Städte Hamm oder Coesfeld auf das Behörden-IT-Sicherheitstraining.

Ihr Ansprechpartner bei der Kommunal Agentur NRW:

Frank Thies, Tel.: 0211/430 77 16,

E-Mail: thies@KommunalAgenturNRW.de



Wie sicher ist mein Netzwerk?

Fragestellungen für Kommunen

Im kommunalen Alltag ist die digitale Verarbeitung gelebte Praxis.

Die Verbindung der Rechner über ein gemeinsames Netzwerk ist die Voraussetzung für ein gemeinschaftliches Arbeiten. Daten können schneller untereinander ausgetauscht und zentral zur Verfügung gestellt werden. Das ist nicht nur praktisch, sondern ein Muss in einer modern aufgestellten Verwaltung. Doch die Nachteile von Netzwerken finden sich im Bereich der Sicherheit, da eine Vernetzung immer auch eine zusätzliche Angriffsmöglichkeit birgt und unter Umständen das Abhören der übertragenen Informationen zulässt. Eine Kommune verwaltet aber unterschiedliche, sehr sensible Daten. Ein Zugriff von Unbefugten muss daher unter allen Umständen verhindert werden.

Eine stetige Überprüfung der Sicherheit ist für eine Kommune deshalb sinnvoll, da meist natürliche Schwachstellen existieren, die durch organisatorische Anpassungen einfach

geschlossen werden können. Diese Schwachstellen existieren manchmal schon seit vielen Jahren und bleiben lange unentdeckt. Durch einen Kurz-Check können sie gemeinsam mit der Kommunal Agentur NRW sondiert und zeitnah abgestellt werden.

In einem zweiten Schritt kann auch ein Penetrationstest nach Stil des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI <https://www.bsi.bund.de/>) durchgeführt werden. Hierbei werden die Software- und Netzkomponenten auf Herz und Nieren geprüft. Der Praxis-Leitfaden für IS-Penetrations-tests bietet hierbei eine sinnvolle Basis.

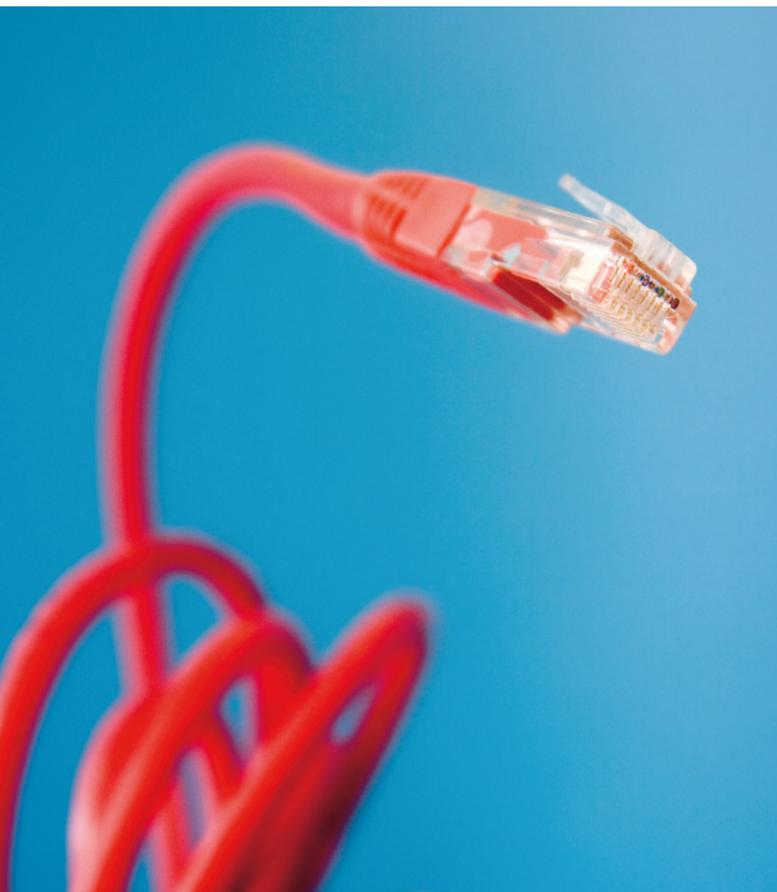
Angriffe auf IT-Systeme sind selbst für kleine Behörden und Unternehmen kein Fremdwort mehr. Um sich hier optimal zu schützen, ist es hilfreich, sich dem Thema zu stellen und einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu gehen. Hin zur optimalen Sicherheit für sensible Daten.

Die Kommunal Agentur NRW bietet für viele Verwaltungsabläufe die passende Software an – wie z.B. Genehmigungsverwaltung, Brückenbuch, Schul-Compliance oder Straßenaufbruchsverwaltung. Unter demo.kommunalagenturnrw.de finden sie lauffähige Demoprodukte.

Alle Fragen zu unserem Softwareangebot und individuellen Anpassungen auf Ihre kommunalen Anforderungen beantwortet Ihnen:

Frank Thies, Tel.: 0211/430 77 16,

E-Mail: thies@KommunalAgenturNRW.de



In Nordrhein-Westfalen unterwegs:

Verschaffen Sie sich einen Überblick über unsere Beratungstätigkeiten und Angebote für Kommunen!

Unsere Referenzen über www.KommunalAgenturNRW.de/index.php/referenzen.html





Unternehmen > Referenzen

▶

Unternehmen

- Kooperationen
- Geschäftsstelle
- Organe
- Team
- Ziele und Leitlinien _ AGB
- ▶ Referenzen
- Stellenangebote
- Kontakt
- Impressum

Veranstaltung / Weiterbildung

Technik und Umwelt

Management / Organisation

Software

Recht

Kommunale Beschaffung

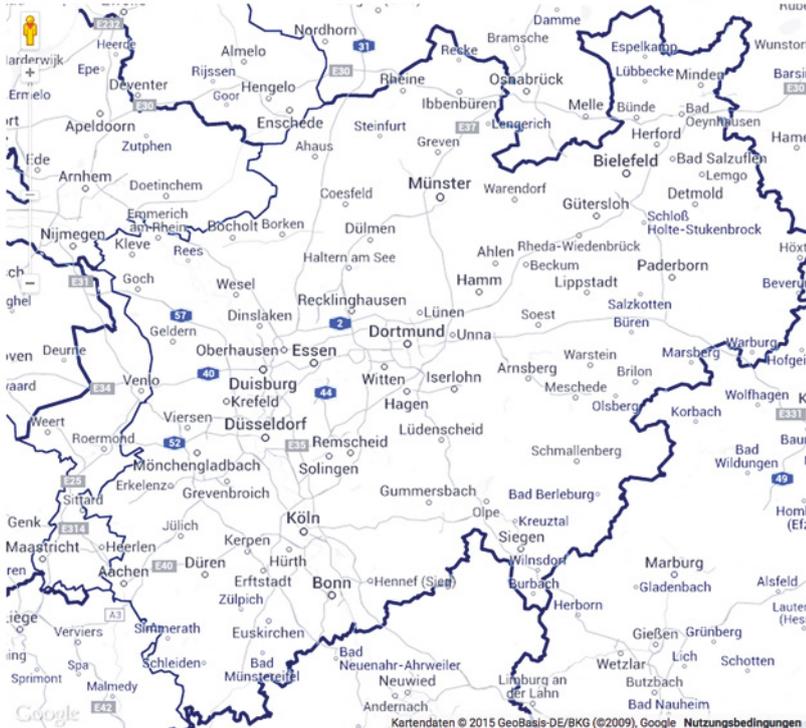
Publikationen

Login

REFERENZEN

Sachbereich
Thema
Unterthema

Bitte wählen
Bitte wählen
Bitte wählen
Jetzt Suchen!



Kartendaten © 2015 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google Nutzungsbedingungen

© Kommunal Agentur NRW GmbH | Kontakt | Impressum

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Lange
0211/430 77 20
lange@kommunalagenturnrw.de
Dr. Peter Queitsch
0211/430 77 12
queitsch@kommunalagenturnrw.de

VERWALTUNG/SEKRETARIAT/SEMINARE

Martina Murafsky
0211/430 77 0
murafsky@kommunalagenturnrw.de
Claudia Dumsch
0211/430 77 25
dumsch@kommunalagenturnrw.de
Nathaly Eberle
0211/430 77 276
eberle@kommunalagenturnrw.de
Helga Klaaßen
0211/430 77 185
klaassen@kommunalagenturnrw.de
Claudia Oehm-Meseck
0211/430 77 231
oehm-meseck@kommunalagenturnrw.de
Birgit Weller
0211/430 77 272
weller@kommunalagenturnrw.de

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gudrun Abel
0211/430 77 17
abel@kommunalagenturnrw.de

BUCHHALTUNG

Barbara Gehrman
0211/430 77 180
gehrmann@kommunalagenturnrw.de
Andrea Dolif
0211/430 77 187
dolif@kommunalagenturnrw.de

RECHT

Viola Wallbaum
0211/430 77 28
wallbaum@kommunalagenturnrw.de
Nadine Appler
0211/430 77 183
appler@kommunalagenturnrw.de
Thea Beckmann
0211/430 77 122
beckmann@kommunalagenturnrw.de
Anja Klein
0211/430 77 108
klein@kommunalagenturnrw.de

Astrid Konzelmann
0211/430 77 182
konzelmann@kommunalagenturnrw.de

TECHNIK UND UMWELT

Dr. Ralf Toggler
0211/430 77 101
togler@kommunalagenturnrw.de
Gudrun Abel
0211/430 77 17
abel@kommunalagenturnrw.de
Hilmar Klemm
0211/430 77 103
klemm@kommunalagenturnrw.de
Simon Knur
0211/430 77 232
knur@kommunalagenturnrw.de
Horst Overfeld
0211/430 77 14
overfeld@kommunalagenturnrw.de
Dagmar Carina Schaaf
0211/430 77 19
schaaf@kommunalagenturnrw.de
Christian Scheffs
0211/430 77 184
scheffs@kommunalagenturnrw.de
Stefan Vöcklinghaus
0211/430 77 24
voecklinghaus@kommunalagenturnrw.de

SOFTWARE

Frank Thies
0211/430 77 16
thies@kommunalagenturnrw.de
Oliver Bröhl
0211/430 77 13
broehl@kommunalagenturnrw.de
Marcus Hermann
0211/430 77 26
hermann@kommunalagenturnrw.de
Karsten Klick
0211/430 77 107
klick@kommunalagenturnrw.de
Steffen Riek
0211/430 77 124
riek@kommunalagenturnrw.de

SOFTWARESERVICE

0211/430 77 100
ORGANISATION/MANAGEMENT
Dr. Mathias Frölich
0211/430 77 29
froelich@kommunalagenturnrw.de

Dr. Steffen Genieser
0211/430 77 104
genieser@kommunalagenturnrw.de
Kerstin Gospodar
0211/430 77 189
gospodar@kommunalagenturnrw.de
Cornelia Löbhard-Mann
0211/430 77 123
loebhard-mann@kommunalagenturnrw.de
Barbara Niermann
0211/430 77 21
niermann@kommunalagenturnrw.de
Dominik Pieniak
0211/430 77 121
pieniak@kommunalagenturnrw.de
Uwe Schielke
0211/430 77 11
schielke@kommunalagenturnrw.de
Dr. Susanne Sindern
0211/430 77 102
sindern@kommunalagenturnrw.de
Anne Kathrin Sinthern
0211/430 77 125
sinthern@KommunalAgenturNRW.de

KOMMUNALE BESCHAFFUNG

Claudia Koll-Sarfeld
0211/430 77 15
koll-sarfeld@kommunalagenturnrw.de
Werner Jahr
0211/430 77 106
jahr@kommunalagenturnrw.de
Dr. Wolfgang Malms
0211/430 77 105
malms@kommunalagenturnrw.de
Andreas Pokropp
0211/430 77 188
pokropp@kommunalagenturnrw.de
Sabine Reichmann
0211/430 77 274
reichmann@kommunalagenturnrw.de
Carsten Schlabach
0211/430 77 273
schlabach@kommunalagenturnrw.de
André Siedenber
0211/430 77 275
siedenber@kommunalagenturnrw.de

STRATEGISCHE KONZEPTE

Stefan Vöcklinghaus
0211/430 77 24
voecklinghaus@kommunalagenturnrw.de